

Gemeinde Maitenbeth

Landkreis Mühldorf am Inn



Bekanntmachung

der Gemeinde Maitenbeth
über die

Aufstellung und Auslegung der Außenbereichssatzung Kreuz

Der Gemeinderat Maitenbeth hat in der öffentlichen Sitzung am 06.08.2019 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Am 27.08.2019 hat der Gemeinderat Maitenbeth beschlossen, den Entwurf zur Außenbereichssatzung „Kreuz“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans umfasst weite Teile des Gemeindeteils Kreuz mit den Fl.-Nr. 112/T, 115/T, 120, 120/1, 120/2, 123/T, 123/1, 143, 143/1, 147/1, 256/T 317/2, 317/8 und 317/9. Der genaue Umgriff ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Außenbereichssatzung Kreuz“ und seine Begründung werden vom

12.09.2019 bis einschließlich 11.10.2019

Im Rathaus Maitenbeth, OG Zi. 1.3, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

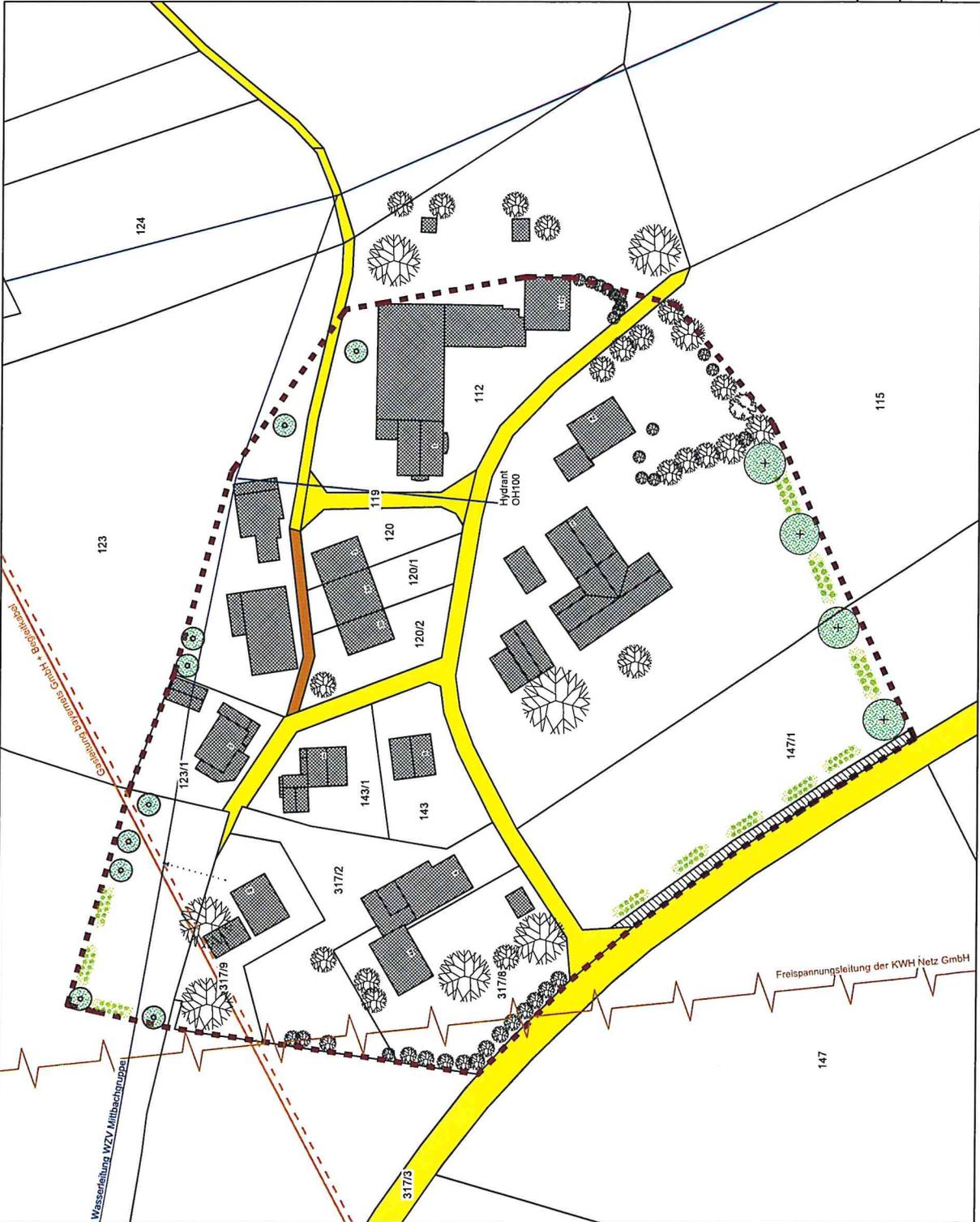
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.maitenbeth.de/Amtliche-Bekanntmachungen zu finden.

Maitenbeth, 05.09.2019

Josef Kirchmaier
Erster Bürgermeister



angeschlagen an der
Amtstafel am: 05.09.2019
abgenommen am:



**Planteil
Außenbereichssatzung
"Kreuz"**

Maßstab: 1:1000

Stand: 20.08.2019 Index C

Anhang 1